

Ausschreibung Kunst-Wettbewerb (mit Präqualifikation)

Kunst im öffentlichen Raum: «Bahnhofsunterführung Jona»

1 PROJEKTAUSSCHREIBUNG

1.1 Ausgangslage

Rapperswil-Jona ist bekannt für prächtige Rosengärten oder die traumhafte Schloss-Kulisse. Doch auch in dieser Stadt gibt es Orte, die weniger schön sind – sogenannte Unorte. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt wurden im Januar aufgerufen, Orte in Rapperswil-Jona fotografisch festzuhalten, welche sie als Unorte empfinden. Als einer dieser Orte wurde die Unterführung St. Gallerstrasse zwischen Rapperswil und Jona eingereicht.

1.2 Aufgabenstellung

Der Ort soll mit Kunst im öffentlichen Raum bespielt werden. Es soll eine künstlerische Arbeit für den Ort entwickelt und umgesetzt werden. Stil und Technik sind dem/der Künstler*in frei gestellt. Für die Gestaltung stehen grundsätzlich alle künstlerischen Medien zur Verfügung. Voraussetzung ist die technische Realisierbarkeit. Eine Jury wählt anhand der eingereichten Dossiers einen/eine Künstler*in aus. Ziel des Wettbewerbes ist es, ein Kunstprojekt zu evaluieren, welches die Unterführung attraktiv ergänzt. Das gesuchte Projekt soll sie zu einem optischen Anziehungspunkt machen. Die vorgeschlagene Idee darf die Funktionalität und Befahrbarkeit der St. Gallerstrasse nicht beeinträchtigen bzw. einschränken (Zufahrt, Durchfahrt und Sicherheitsvorgaben Kantonsstrasse).

Die Realisierung ist zwischen Sommer 2021 und Frühjahr 2022 geplant. Es wird vorausgesetzt, dass das Projekt vom/von der Gewinner*in eigenständig in dieser Zeit umgesetzt werden kann.





2 ORGANISATION

2.1 Wettbewerbsveranstalter

Auftraggeber: Stadt Rapperswil-Jona

Wettbewerbsveranstalter: Kulturrat Stadt Rapperswil-Jona

2.2 Projektleitung

Kevin Mikes und Flora Frommelt, Fachspezialisten Kunst/Kultur

Wettbewerbssekretariat: unorte@rj.sg.ch

Die Ausschreibung, Korrespondenz und Geschäftsabwicklung erfolgen digital und in deutscher Sprache.

2.3 Wettbewerbsjury

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus einer Vertretung des Wettbewerbsveranstalters (Kulturrat), einer externen Fachjurorin aus dem Bereich Kunst im öffentlichen Raum, drei Fachjuror/innen aus Rapperswil-Jona aus den Bereichen Kunst, Kultur und Architektur sowie einem Gast-Beisitz durch die Person, die den Unort bei der Gemeinde vorgeschlagen hat. In der Präqualifikationsphase hat ein Vertreter des Kantons beratend Einsicht in die Bewerbungen. Geleitet wird die Jury durch den Projektleiter.

- Gaudenz Lügstenmann, Leiter Musikschule Rapperswil-Jona, Kulturrat
- Flora Frommelt, Designerin/Künstlerin, Kulturrat
- Kevin Mikes, Kulturschaffender, Kulturnetz Rapperswil-Jona (Projektleiter)
- Raphael Gloor, Landschaftsarchitekt, Architektur Forum Obersee
- Doris Müller, Architektin, ehem. Leiterin Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum des Kanton Aargau
- Walter Jucker, Einreichung Unort (Beisitz)

2.4 Verfahren

Die Wettbewerbsausschreibung und das Bewerbungsformular sind ab dem 19.3.21 öffentlich unter <https://www.rapperswil-jona.ch/kulturrat/8060> zugänglich. Der Wettbewerb wird in einem Konkurrenzverfahren durchgeführt. Auf Basis der Bewerbungsdossiers der Präqualifikation (Phase 1) werden vier Bewerber*innen selektioniert. Diese reichen in einem Projektwettbewerb (Phase 2) konkrete Entwürfe für die Aufgabenstellung ein. Der Auftraggeber beabsichtigt, nach dem Projektwettbewerb den/die Gewinner*in mit der Planung und Realisierung des Projekts zu beauftragen.

3 BEWERBUNG, ABLAUF UND TERMINE

Bewerben können sich regionale Künstler*Innen sowie Künstlerkollektive aus den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich. Die Ausschreibung richtet sich an alle fachlich qualifizierten Bewerber*Innen aus dem Kunst-, Architektur- und Designbereich.



**a. Bewerbung zur Präqualifikation
bis Sonntag, 25.04.21, 23.59 Uhr
Elektronisch an: unorte@rj.sg.ch**

Von den Kunstschaffenden sind folgende Unterlagen als PDF einzureichen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- CV der Teammitglieder, Angaben zur Zusammensetzung des Teams (1 Seite DIN A4)
- Motivationsschreiben/Ideenskizze/Auskunft über das geplante Vorgehen (1 Seite DIN A4)
- Bebilderte Dokumentation mit Referenzen (mit Titel, Erscheinungsjahr, Technik, Grössen) (max. 4 A4-Seiten)

Die Verletzung einer der folgenden Zuschlagskriterien führt zum Ausschluss aus dem Verfahren: fristgerechte Abgabe der einzureichenden Unterlagen, Vollständigkeit der verlangten Unterlagen.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. In der KW19 erfolgt die schriftliche Benachrichtigung an alle Bewerbenden. Vier Künstler*Innen/Teams werden durch die Jury für die zweite Phase zum Ideenwettbewerb eingeladen.

**b. Einladung zur zweiten Runde mit Kick-Off-Treffen vor Ort
Freitag, 21.05.21, 15.00 Uhr**

Das Kick-Off Treffen, an dem die eingeladenen Kunstschaffenden sowie die Projektleitung teilnehmen, dient der Klärung von Fragen bezüglich des Wettbewerbsprozesses und dem zu gestaltenden Objekt. Zudem können am Kick-Off zusätzliche Detailinformationen zum Wettbewerbsprozess vermittelt werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht zur Verfügung standen. Das Kick-Off Treffen findet vor Ort statt. Bis zum 30.05.21 dürfen Fragen per E-Mail gestellt werden, welche bis zum 11.06.20 für alle Teilnehmenden zugänglich schriftlich beantwortet werden.

**c. Abgabe der Wettbewerbseingabe (Projektidee)
bis Mittwoch, 30.06.21, 23.59 Uhr
Elektronisch an: unorte@rj.sg.ch**

Von den Teilnehmenden sind folgende Unterlagen als PDF mit ihrem Namen beschriftet einzureichen:

- Projektbeitrag mit Konzept und Visualisierungen der Idee. Die Art der Darstellung ist den Teilnehmenden freigestellt. Lösungsvarianten sind zulässig.
- Kostenschätzung (+/- 20 %) für Planung und Umsetzung des Projektes

Die Wettbewerbseingabe erfolgt nicht anonym. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit formell geprüft. Die Beurteilung erfolgt durch die Jury aufgrund folgender Kriterien: A) Künstlerischer Gesamteindruck, B) Orts- und Kontextbezug, C) Künstlerisches und gesellschaftliches Potential, D) Originalität, E) Realisierbarkeit

d. Vergabe des Gewinnerprojekts per 23.07.21

In KW 29 erfolgt die schriftliche Benachrichtigung an alle Bewerbenden über Zu- oder Absage. Nach der Vergabe des Projekts an eine/n Künstler*in wird diese/r das Projekt ausarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und der Stadt Rapperswil-Jona realisieren.



4 VERFAHREN UND RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind regionale Künstler*innen aus den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich. Die Bewerbung kann als Einzelperson oder auch als Kollektiv erfolgen. Die formellen Angaben im Dokument «Bewerbungsformular» sind durch die Bewerbenden selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen sowie die Entscheide der Jury. Diese sind unanfechtbar und werden nicht begründet. Über die Einreichungen der eingereichten Projektvorschläge wird ein schriftlicher Bericht verfasst und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

4.2 Projektbudget

Für die Realisierung des Siegerprojekts steht ein Gesamtkostenrahmen von CHF 10'000.– (inkl. MwSt.) von Seiten des Auftraggebers zur Verfügung. In dieser Summe eingeschlossen sind sämtliche Honorare und direkt im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes stehende Kosten wie Arbeits- und Materialkosten, Leistungen Dritter, Reisespesen etc.

4.3 Wettbewerbsentschädigung

Die Aufwendungen für die Dossierpräqualifikation (Phase 1) werden nicht entschädigt. Das Einreichen eines Projektvorschlages (Phase 2) wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 1'100.– entschädigt. Das Anrecht auf die Entschädigung besteht nach Einreichen einer vollständigen und für die Jurierung zugelassenen Wettbewerbseingabe. Nach der Abgabe ist eine entsprechende Rechnung mit Einzahlungsschein an die Wettbewerbsveranstalterin zu richten. Alle Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

4.4 Sicherheit und Vorschriften

- Interventionen, welche im Rahmen des Projektes durchgeführt werden, werden auf die Sicherheit geprüft. Sie dürfen weder Personen noch Objekten gefährden.
- Die bestehende Beleuchtung sowie die Entwässerung darf nicht tangiert werden.
- Es dürfen keine grösseren Eingriffe in die bestehende Bausubstanz vorgenommen werden.
- Befestigungen jeglicher Art sind vorgängig zu definieren und müssen auf ihre Platzierbarkeit hin geprüft werden.
- Bei den Überführungen darf nichts an deren Untersicht (Decke) befestigt werden.
- Die Lichtraumprofile (freie Breite und Höhe) im Bereich des motorisierten Verkehrs (Strasse) dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Der betriebliche Unterhalt des gesamten Strassenraums muss immer gewährleistet bleiben.
- Die Zugänglichkeit sowie die nötigen visuellen Kontrollen müssen jederzeit gewährleistet bleiben.

4.5 Weiterbearbeitung / Realisierung

Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Realisierung ab. Abschliessend wird das «Siegerprojekt» zur Prüfung und ggf. Bewilligung dem TBA des Kantons sowie der Kantonspolizei vorgelegt. Der Kulturrat bewilligt die Realisierung, wenn die formalen Voraussetzungen (z.B. Budget, Kontextbezug) eingehalten und die Bewilligungsfähigkeit des Projektes durch den Kanton gegeben sind. Die Weiterbearbeitung und Ausführung wird in einem separaten Vertrag zwischen ausführendem/ausführender Künstler*in und Wettbewerbsveranstalter geregelt.



Die Vorbehandlung und Erreichbarkeit der Unterführung werden in der Realisierungsphase mit dem/der Kunstschaffenden abgesprochen und durch den Auftraggeber gewährleistet. Die Erstellung von Bauinstallationen bedarf der vorgängigen Zustimmung der Eigentümerin. Für die Realisierung vor Ort kann eine Erschliessung durch Strom/Wasser oder allfällige weitere Medien bereitgestellt werden. Die Umsetzung geht mit Beendigung des Projekts in den städtischen Besitz über.

4.6 Abbruch / Wiederholung des Verfahrens

Die Auftraggeberin kann das Verfahren aus wichtigen Gründen jederzeit abbrechen oder wiederholen. Bei Unterbruch zur Unzeit entsteht Entschädigungspflicht. Die bis dahin geleisteten Arbeiten werden bis maximal den Betrag der pauschalen Entschädigung vergütet.

4.7 Rechte

Mit der Teilnahme anerkennen die Kandidaten und Kandidatinnen die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheide der Jury. Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Das Konzept und das ausgeführte Werk sind eigenständig und dürfen vom Kunstschaffenden nicht in identischer Form ein weiteres Mal in einem anderen Kontext gleich ausgeführt werden. Die Entwürfe bleiben Eigentum der Kunstschaffenden. Das realisierte Projekt geht mit der Ausrichtung der Entschädigung in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Veranstalter und der Auftraggeber haben das Recht, alle Entwürfe und das Siegerprojekt unter Nennung der/des Verfassenden zu veröffentlichen. Sollte die Jury feststellen, dass aus dem Wettbewerb kein befriedigendes Ergebnis hervorgegangen ist, dass den Zielen, Anforderungen und Beurteilungskriterien der Ausschreibung entspricht, wird kein/e Gewinner/in festgelegt und das weitere Verfahren neu verhandelt. Die Stadt behält sich vor, das Kunstwerk im Zuge von künftigen Sanierungen oder baulichen Veränderungen zu verändern oder zu entfernen.

4.8 Weitere Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausschreibung bedürfen der Schriftform. Keiner der Beteiligten ist berechtigt, etwaige aus dieser Ausschreibung hervorgehende Rechte, ohne vorhergehende Genehmigung durch die andere Partei an Dritte zu übertragen. Als anwendbares Recht gilt Schweizer Recht, insbesondere die Bestimmungen der Art. 363 ff. OR sowie jene der immaterialgüterrechtlichen Sondergesetze. Als Gerichtsstand wird die Stadt Rapperswil-Jona gewählt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

Diese Ausschreibung wird durch die Jury in Rapperswil-Jona am 16.3.2021 genehmigt.

Gaudenz Lügstenmann

Flora Frommelt

Kevin Mikes (Projektleiter)

Raphael Gloor

Doris Müller

Walter Jucker (Beisitz)